



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.138 RRB 1857/1383
Titel	Beschluß betr. einstweilige Versorgung der heimatlosen Kinder der [Maria] Antonia Waser.
Datum	17.10.1857
P.	145–147

[p. 145] Die Direktion der Polizei berichtet:

Durch Urtheil des Bundesgerichtes vom 8^{ten} // [p. 146] April d. Js. in Sachen der Deszendenten einer Maria Antonia Waser ist der Kanton Zürich zur Einbürgerung des Joh. Jakob, Joh. Joseph und Eduard Waser verpflichtet worden. Joh. Joseph ist getauft am 27. Juni 1846 in Neuheim, Kts. Zug; Joh. Jakob den 20. Oktober 1847 zu Freienbach und Eduard den 23. Juni 1850 im Spital in Zürich. –

Diese Kinder wurden bis anhin in der Gemeinde Schalchen bei braven Leuten versorgt; seit dem Monat April auf Kosten des Staates, die zusammen für 6 Monate (ohne Kleider und Schulbedürfniß) 204 Frk. 20 Rp. betragen haben.

Es erscheint am angemessensten, diese Kinder in bisheriger Weise noch länger zu versorgen. Die Einbürgerung in Gemeinden wäre nicht wohl thunlich; überdieß wird für die Erziehung der Kinder besser gesorgt, auch sind die Kosten für den Staat nicht viel größer, indem derselbe im Falle der Einbürgerung die Hälfte der Erziehungskosten zu tragen hätte.

Der Regierungsrath hat hierauf
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der Polizei,
beschlossen: // [p. 147]

I. Sei die Direktion der Polizei ermächtigt, diese drei Kinder ferner auf Rechnung des Staates zu versorgen, zugleich aber auch die Einleitung zu deren Einbürgerung zu treffen.

II. Mittheilung an die Direktionen der Polizei und der Finanzen.

[Transkript: amr/16.06.2014]